

Satzung der Gemeinde Fockbek über den Bebauungsplan Nr. 3 „Seekoppeln“

Text (Teil B)

Zeichenerklärung:

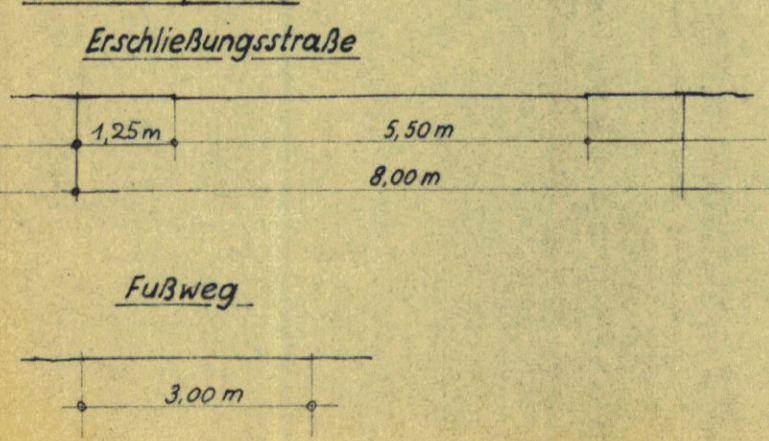
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 5 BBauG
	Baulinien	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
	Baugrenzen	" " "
	Straßenverkehrsflächen einschl. Straßenbegrenzungslinien	Nr. 3
	Öffentliche Parkflächen	" " "
GRZ 0,2	Grundflächenzahl	§§ 16 u. 17 BauNVO
GFZ 0,3	Geschoßflächenzahl	" " "
①	Zahl der Vollgeschosse	" " "
o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
WR	Reines Wohngebiet	§ 3
	zu erhaltende Knicks	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
	Trafostation	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG
	Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
	Grünfläche	" " "
	Von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücke	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

II. Nachrichtliche Mitteilungen

III. Darstellungen ohne Normencharakter

	vorhandene Flurstücksgrenzen
	fortfallende " "
	geplante " "
103	Flurstücksnummer
12	Plan-Nr. der Grundstücke
9	Mäntellinien
	Rohrleitung des zu verlegenden offenen Grabens
	Sichtdreieck

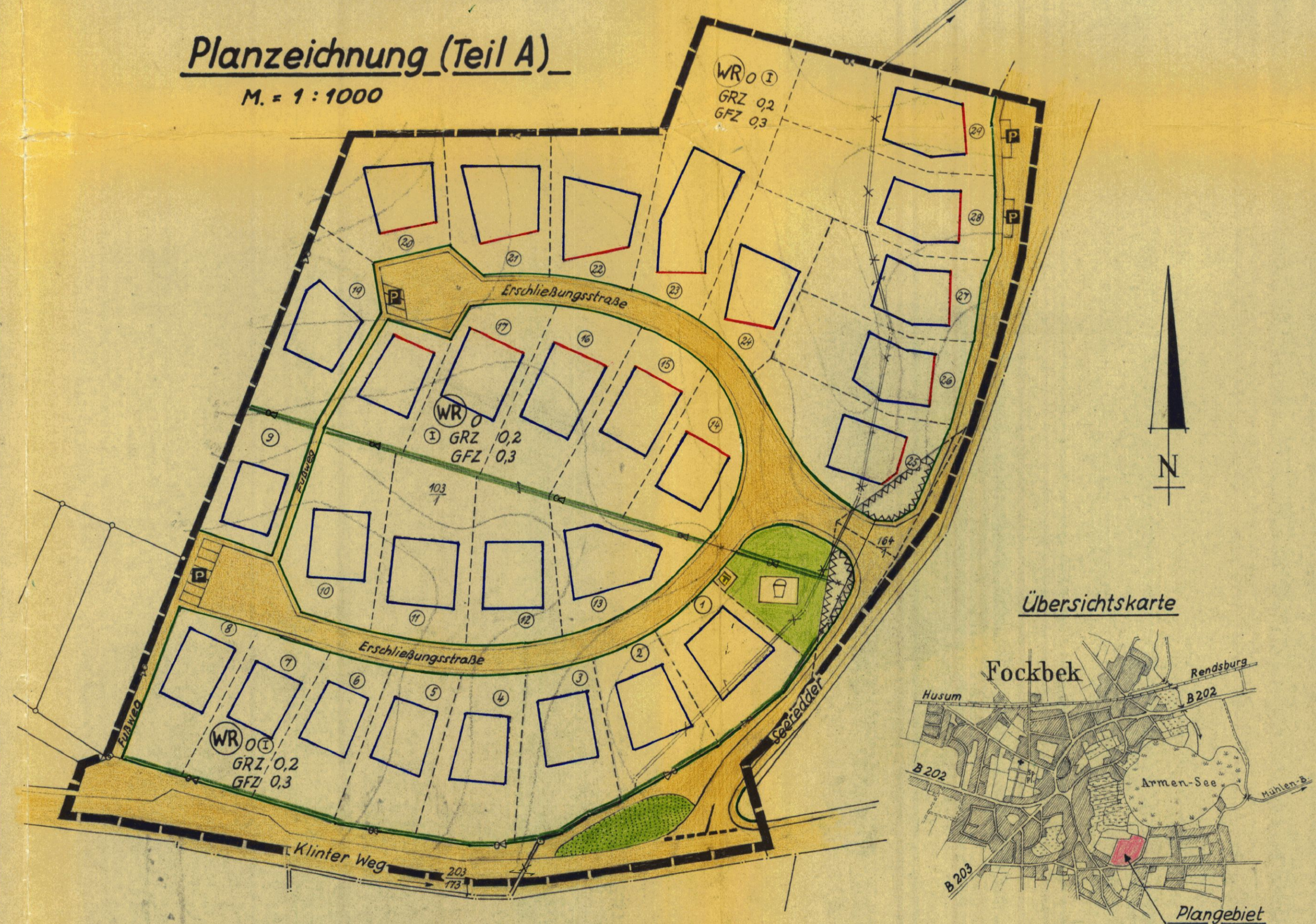
Straßenprofile



Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. Juni 1975 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Seekoppeln“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

M. = 1 : 1000



Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16. Okt. 1968
Rendsburg, den 26. März 1975
Fockbek, den 26. März 1975

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7. April 1975 bis 7. Mai 1975 nach vorheriger am 26. März 1975 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.
Fockbek, den 26. März 1975

Der katastermäßige Bestand am 3.6.1975 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Höhenlinien wurden nicht überprüft.
Rendsburg, den 10.7.1975
Geb. Buch 2a Nr. 1148/75

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. Juni 1975 gebilligt.
Fockbek, den 19.6.1975

Die Genehmigung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 23.4.1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Fockbek, den 23.4.1976

1. Baugestaltung

Alle Wohngebäude im Plangebungsbereich sind mit roten Vormauersteinen zu verblenden und hell zu fugen. Kleinere Teilflächen können andersfarbig gestaltet werden. Dacheindeckung mit dunkelgrauen oder dunkelbraunen Dachpfannen. Für die Wohngebäude werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 30-40° festgesetzt; für die Häusergruppen 9-13 und 20-24 können auch Walmdächer zugelassen werden. Garagen und Nebengebäude müssen sich in ihrer Außenwandgestaltung den Hauptbaukörpern anpassen; ausnahmsweise können hierfür Flachdächer zugelassen werden.

2. Begrünung

Die Vorgärten sind grundsätzlich als Rasenflächen anzulegen; an den Grundstücksgrenzen und vor den Gebäudefronten kann der Rasen durch Busch- oder Staudengruppen bereichert werden.

3. Sichtdreieck

An der Einmündung der Erschließungsstraße in den Seeredder sind die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung und sichtbehinderndem Bewuchs von mehr als 70cm Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 10.2.1976 Az.: II 870 6-813/04-58.51-3 mit Auflagen erteilt.
Fockbek, den 2.4.1975

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.1975 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 10.2.1976 Az.: II 870 6-813/04-58.51-3 bestätigt.
Fockbek, den 2.4.1976

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Fockbek, den 2.4.1976

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 23.4.1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Fockbek, den 23.4.1976